

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Pensionsversicherung

Schaffung eines Gesetzes für Beamte, Angestellte und Lehrer

Die Regierung genehmigte in der Sitzung vom Dienstag dieser Woche die Vorlage für ein Gesetz über die Pensionsversicherung und die Sparkasse für die Beamten, Angestellten und Lehrer und beschloss, die Regierungsvorlage mit Bericht und Antrag an den Landtag weiterzuleiten.

Der Landtag hatte in seiner Sitzung vom 29. September 1981 eine mit Bericht vom 8. September 1981 von der Regierung zugestellte Gesetzesvorlage über die Pensionsversicherung und die Sparkasse in erster Lesung behandelt und von der Regierung die Beantwortung einer Reihe von Fragen angefordert. In seiner Sitzung vom 4. November 1981 beschloss dann der Landtag, auf die Behandlung der Vorlage nicht einzutreten und stattdessen eine Landtagskommission zu bilden mit dem Auftrag, die aufgeworfenen rechtlichen Fragen über die Besitzstandswahrung und die Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Überversicherung zu klären. Am 11. Dezember 1981 stellte die Landtagskommission dem Landtag ihren Bericht und Antrag zu. In der Sitzung des Landtages vom 17. Dezember 1981 beschloss dann der Landtag, die Regierung zu beauftragen, eine neuerliche versicherungstechnische Bilanz über die Pensionskasse erstellen zu lassen. Die Regierungsvorlage wurde vom Traktandum abgesetzt, aber beim Landtag belassen.

Im Auftrag des Landtages hat die Regierung einen Experten beauftragt, eine neuerliche versicherungstechnische Überprüfung der Pensionskasse auf 1. Januar 1982 vorzunehmen. Das Gutachten wurde der Regierung im Sommer 1982 zugestellt. Nach den Vorberatungen im Ausschuss der Pensionskasse stellte die Regierung nun in ihrer Sitzung vom 21. September 1982 fest, dass aufgrund der neuerlichen versicherungstechnischen Überprüfung die Regierungsvorlage vom 8. September 1981 auch heute noch den Gegebenheiten entspricht. Die Vorlage vom 8. September 1981 wurde deshalb, abgesehen von zwei von der Regierung selber beantragten Änderungen, in der ursprünglichen Fassung dem Landtag zugestellt.

Teures Benzin

Aufschlag um zwei Rappen

Nur rund drei Wochen nach dem letzten Aufschlag um drei Rappen wird das Benzin erneut um zwei Rappen teurer. Wie ein BP-Sprecher gestern mitteilte, ist die neuerliche Anhebung auf den Anstieg der Notierungen auf dem Rotterdamer Markt sowie die Dollarnotierungen zurückzuführen. Der Benzinpreis erreicht mit 1,37 Franken für den Liter Superbenzin damit seinen absoluten Jahreshöchststand. Es wurde damit gerechnet, dass weitere Mineralölgesellschaften diesem Schritt folgen werden.

Liechtensteiner Cup:

Favoritensiege

Halbfinale im Frühjahr

Lauter Favoritensiege brachte die erste Runde im Liechtensteiner Fussball-Cup 1982/83. Im Halbfinale stehen somit die beiden Erstligisten Balzers und Vaduz sowie die Zweitligateams vom USV und Schaan. Die Auslosung erfolgt im Verlaufe dieses Herbstes im Rahmen einer Ausschusssitzung. Ausgetragen werden die Halbfinalspiele sowie das Finale im Frühjahr 1983.

Radio 24: Schweizerischer als die Schweiz?

Hoffnungen auf Ausstrahlung des «Piratensenders» über das Kabelnetz der LGGA erfüllen sich spätestens im Oktober/November

Spontan wie es die Art ihres Präsidenten (Walter Beck) ist, hat die Liechtensteinische Grossgemeinschafts-Antennen-Anlage-Genossenschaft (LGGA) Ende Juli in den liechtensteinischen Zeitungen mitgeteilt, dass es nur noch eine Frage der Zeit und der Technik sei, bis der Schweizer «Piratensender» RADIO 24 auch über die LGGA-Antenne empfangen und über das LGGA-Kabelnetz verteilt werde. Dass die LGGA den rundherum beliebten Unterhaltungssender trotz einer Petition von rund 300 hauptsächlich jungen Leuten noch nicht in ihrem Kabelsystem anbieten kann, liegt indessen nicht an der Technik und auch nicht am guten Willen der Genossenschaft. Es sind vornehmlich politische Gründe, welche die Fans von Radio 24

dazu zwingen, sich mindestens noch bis in den Spätherbst hinein in Geduld zu üben.

Die Ausgangslage: Rund 300 Radio-24-Fans in Liechtenstein ersuchten die LGGA in einer schriftlichen Petition darum, das Programm des offiziell illegalen Schweizer Unterhaltungs- und Werberadiosenders in das Kabelnetz der LGGA aufzunehmen. Die LGGA bzw. ihr Präsident sagten spontan zu. Die Regierung rümpfte die Nase.

Begründung: In einem Gespräch zwischen einem hohen liechtensteinischen Funktionär und einem nicht minder hohen Vertreter der PTT fiel das Thema auch auf Radio 24. Der Schweizer Gesprächspartner gab unumwunden zu, dass es seine Institution nicht besonders gern sähe, wenn Liechtenstein den durch Bun-

desgerichtsentscheid als illegal einzustufenden Sender über das Kabelnetz der LGGA ausstrahlen würde. Trägerschaft der LGGA sind die meisten Gemeinden und das Land Liechtenstein.

Um sich (unnötigen?) Ärger mit dem PTT- und Zollvertragspartner Schweiz zu ersparen, riet die Regierung zur Zurückhaltung.

Enttäuschte Fans: Die «politischen» Argumente sind für die Radio 24-Fans nicht leicht verständlich. Denn in der Schweiz selbst wird das offiziell illegale Programm des werbenden «Piratensenders» bereits heute über mehr als zwei Dutzend Kabelnetze verbreitet. Nach eigenen Angaben erreicht Radio 24 schon heute in der Schweiz über 320 000 Kabelanschlüsse rund 750 000 Hörer.

Die Schweizer dulden also etwas, was sie von den Liechtensteinern abgelehnt wissen wollen. Sollte unser Land päpstlicher als der Papst oder – besser gesagt – schweizerischer als die Schweiz sein?

CH-Argumente: Insider aus der Schweiz begründen die Haltung der eidgenössischen Instanzen in dieser Frage u. a. damit, dass man kein politisches Porzellan zerschlagen wolle. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass Radio 24 inzwischen im Rahmen der neuen Möglichkeiten offiziell um eine Konzession für den Raum Zürich nachgesucht hat. Sollte diese Konzession (im Spätherbst) positiv erledigt werden, wäre das Problem ohnehin aus der Welt geschafft. Für die Schweizer!

Trost: Uns Liechtensteinern bleibt inzwischen ein Trost. Wird Radio 24 im Spätherbst offiziell zugelassen, dann steht mehr oder weniger fest, dass die derzeit in Italien stationierten Sendeantennen in die Schweiz verlegt werden.

In diesem Falle ist es auch für die LGGA besser, den schweizerischen Entscheidung abzuwarten. Andernfalls liefe sie das Risiko, die für teures Geld eingerichteten Signale wieder auswechseln zu müssen.

Vision: Angenommen Radio 24 erhält die angestrebte Konzession in der Schweiz nicht. Dann müssten die Behörden dem Bundesgerichtsurteil Nachachtung verschaffen. Dies würde bedeuten, dass man die bislang tolerierten Kabelverteilungen des behördlicherseits ungeliebten Programms unterbinden müsste. Politische Schwierigkeiten wird es dann allemal geben. St. Florian meint es in diesem Falle besser mit uns Liechtensteinern. Er zündet die Häuser dann woanders an. W.B. WOHLWEND



FBP-Ortsgruppe Planken:

Neuwahl der Delegierten

Unter der Leitung des Obmann-Stellvertreters Eugen Beck ist am Dienstag dieser Woche die Neuwahl der FBP-Delegierten der Ortsgruppe Planken erfolgt. Einstimmig wählte die Versammlung Anton Nägele, Gustav Jehle jun., Sigwin Gantner, Lorenz Nägele, Werner Jehle, Walter Marxer und Martin Walch als Delegierte. Nach den Wahlgeschäften leitete Obmann Reinold Nägele die Diskussion über aktuelle Gemeindepunkte, wobei Vorsteher Toni Nägele Auskunft über die Arbeit des Gemeinderates erteilte. Zur Sprache kamen auch Fragen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Gemeindevahlen. Am Schluss informierte FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann über die Arbeit des Parteivorstandes und der Landtagsfraktion.

Würdigung für grosse Verdienste

Verabschiedung von Dr. Dr. Herbert Batliner als Präsident der Genossenschaft Theater am Kirchplatz

In Anwesenheit der Ehrenpräsidentin des TaK, I.D. Erbprinzessin Marie von und zu Liechtenstein, S.D. des Erbprinzen Hans Adam von und zu Liechtenstein, der Verwaltungsratsmitglieder der Genossenschaft TaK sowie des Intendanten des TaK, Dr. Alois Büchel, erfolgte am Freitag, den 17. September auf Schloss Vaduz im Rahmen einer kleinen Feier die Verabschiedung des Präsidenten des Verwaltungsrates der Genossenschaft TaK, Dr. Dr. Herbert Batliner.

Nach Begrüßungs- und Dankesworten I.D. der Erbprinzessin drückte der Vizepräsident Gottlieb Hilti seinen Dank im Namen des Verwaltungsrates, der Gemeinde Schaan und der TaK-Leitung für den jahrelangen erfolgreichen Einsatz für die Belange dieser kulturellen Institution aus. Nach dem Umbau des ehemaligen Vereinshauses in Schaan im Sommer 1972 bekam das TaK einen Rechtsträger in Form einer Genossenschaft. In der konstituierenden Verwaltungsratsitzung vom 19. Oktober 1972 wurde Dr. Dr. Herbert Batliner einstimmig zum Präsidenten gewählt. Er bekleidete dieses

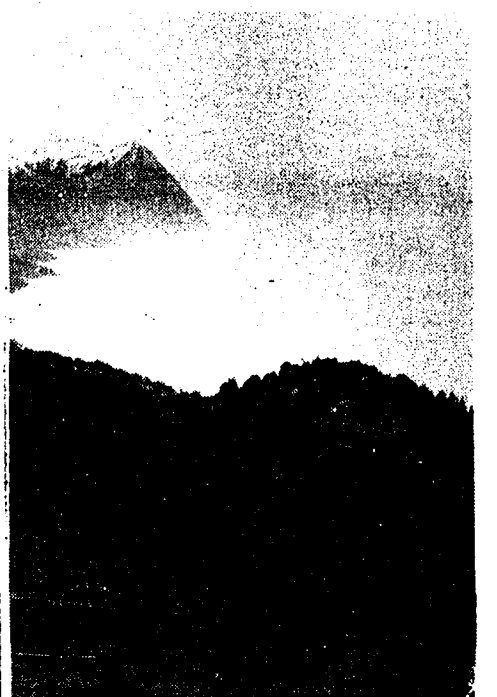
Amt bis zum 16. März 1977, gab das Amt wegen Arbeitsüberlastung für kurze Zeit ab, blieb aber ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates. Präsident wurde Dr. Egmond Frommelt, der am 15. Februar demissionierte.

Vom Frühjahr 1979 an fungierte Herbert Batliner wieder als Präsident, bis er am 16. Juni 1982 I. D. der Erbprinzessin sein Demissionsschreiben vorlegte. Seinen Rücktritt dem Verwaltungsrat gegenüber erklärte er am 2. August 1982. Unter der Präsidentschaft Dr. Batliners, der sich unermüdlich bei Behörden, Institutionen, usw. für das TaK einsetzte, wurde diese kulturelle Institution nicht nur in Liechtenstein und in der Region, sondern auch im Ausland zu einem anerkannten und aus dem kulturellen Leben nicht mehr wegzudenkenden Begriff.

Im Anschluss an die Würdigung durch den Vizepräsidenten ergriff der Intendant des TaK, Dr. Alois Büchel, das Wort und dankte, nachdem er sich grundlegend zur Kulturarbeit äusserte, dem Präsidenten für die jahrelange gute Zusammenarbeit.



Wurde für seine Verdienste um das TaK im Rahmen einer Feier auf Schloss Vaduz besonders geehrt: Dr. Herbert Batliner, Präsident der Genossenschaft Theater am Kirchplatz.



Zeichen des Herbstes

Heute beginnt der Herbst – Sommerzeit endet am Sonntag früh

Wenn die Tage noch warm, die Nächte aber schon kühler werden, bilden sich die für den Frühherbst typischen Hochnebelfelder. Unser Bild zeigt ein solches Hochnebelfeld über dem Liechtensteiner Oberland, betrachtet von Gaflei aus. Nur wenige Tage nach Herbstbeginn, nämlich am kommenden Sonntag um 2 Uhr in der Früh, werden in weiten Teilen Europas die Uhren für eine Stunde angehalten. Damit endet auch die Sommerzeit. Trotz zahlreicher gegnerischer Stimmen wird die Schweiz (und damit auch Liechtenstein) im kommenden Sommer wieder auf die Sommerzeit umstellen, nachdem die EG-Länder mindestens bis 1985 bei der Zeitumstellung bleiben und der schweizerisch-liechtensteinische Wirtschaftsraum nicht wie 1980 wieder zu einer Zeitsinsel werden möchte. Der formelle Entscheid über die neuerliche Einführung der Sommerzeit muss allerdings noch vom Bundesrat gefällt werden.

Nachtragskredite

3,76 Millionen Franken zu Lasten der Verwaltungsrechnung 1982

Die Regierung unterbreitet dem Landtag einen Bericht über die Genehmigung von Nachtragskrediten in Höhe von insgesamt 3 760 000 Franken zu Lasten der Verwaltungsrechnung für das Jahr 1982. Von den für 23 Positionen des Vorschlags beantragten Zusatzkrediten entfällt knapp die Hälfte auf die Laufende Rechnung. Schwerpunktartig ist der überwiegende Teil dieses Nachtragshaushaltes für den Bereich des Post- und Fernmeldewesens bereitzustellen. Die Endabrechnung über die nicht direkt erfassbaren Aufwendungen und Erträge aus der Abwicklung des liechtensteinischen Post- und Fernmeldeverkehrs im abgelaufenen Jahr brachte neben einigen betragsmässig gewichtigen Nachtragsgutschriften auch zusätzliche Belastungen. Insbesondere bei der Postsachenbeförderung, bei den abzugelenden Infrastruktur- und Verwaltungskosten der Schweizerischen PTT-Betriebe sowie bei den dem Drittland zustehenden Taxanteilen im Fernmeldebereich waren Mehraufwendungen zu verzeichnen. Betragsmässig gewichtige Mehraufgaben sind aber auch für die Investitionen in Kabellinien und Teilnehmeranlagen beim Telefon- und Televerkehr bereitzustellen.

Die erhöhten Ausgaben im Sozialwesen entfallen zur Hauptsache auf die steigenden Ergänzungsleistungen zur AHV-IV, die sich als Folge der auf 1. Januar 1982 in Kraft getretenen Verbesserungen stark ausgeweitet haben. (Aus der Regierungssitzung vom Dienstag.)